

Pro und Contra zum Hallenstandort

Rebland 14.11.01

Aus dem Gemeinderat Gottenheim / Halle soll 2003 gebaut werden

Von Monika Mylius

Gottenheim. Zwei Tagesordnungspunkte standen auf der Ratssitzung am Montag zur Debatte: einmal ging es um Standort und Planung der Mehrzweckhalle, die im Jahre 2003 erstellt werden soll. Zum anderen lag der Vorschlag einer Baulandrichtlinie für das zukünftige Wohnbaugebiet Steinacker-Berg auf dem Tisch.

Bereits im Jahre 1936 wurden in der Gemeinde erste Stimmen laut, dass eine Festhalle benötigt würde. Eine konkrete Entscheidung fiel aber erst mit dem Ankauf eines Grundstücks in der Schulstraße und dem Bebauungsplan von 1986. Seit 15 Jahren ist im Haushalt für dieses Ziel gespart worden. Der allseitigen Forderung nach einer Mehrzweckhalle für

sportliche und kulturelle Zwecke will die politische Gemeinde mit dem Hallenbau auf besagtem Grundstück nachkommen. Für den Standort sprechen die Nähe zu Schule, Vereinshaus, Feuerwehr und Bahnhof. Zur Gemeinderatssitzung lag ein Schreiben von Anwohnern der Bahnhof-, Kaiserstuhl- und Schulstraße mit dem Vorschlag vor, die Halle an einem anderen Platz zu bauen. Die Betroffenen vertreten die Meinung, dass ein derart frequentiertes Gebäude nicht in die Ortsmitte gehöre und befürchten, dass eine Ausweitung der bereits heute bestehenden Belästigungen durch Autoverkehr und Veranstaltungsbesucher deutlich erhöhe. Nach eingehender Diskussion beschlossen die Gemeinderäte eine Überprüfung der alternativen Standorte, die jenseits der Bahngleise, am Sportplatz und im Gewerbegebiet liegen und stell-

ten die Vor- und Nachteile gegenüber. Zum zweiten Tagesordnungspunkt lag der Entwurf einer von der Verwaltung erarbeiteten Baulandrichtlinie vor. Die Sitzungsleitung hierzu übernahm Alfons Hertweck. Er erläuterte den Vorschlag, der den Abschluss von Erschließungsverträgen und den Umlegungsvereinbarungen mit allen Grundstückseignern vorsieht. Die angegebenen Zahlen zu Rohlandbauabzug und Rohlandpreisen sowie die Zeiten zur Bauverpflichtung in der Richtlinie seien als Orientierungsgrößen anzusehen. Hertweck unterstrich, dass die Einigkeit aller Eigentümer Voraussetzung für ein Bebauungsplanverfahren ist. Beschlossen wurde der vorläufige Entwurf der Richtlinie: sie wird mit einem Fragebogen zur beabsichtigten Nutzung komplettiert und den Grundstückseigentümern in Kürze zugehen.